

Schnellinfo 01/2016, 21.01.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 12.03.2016
- Neues „Netzheft“ erhältlich
- Fachtag zu unbegleiteten Minderjährigen

Aus den Initiativen

- JoG Hamm dreht Film für Neuankömmlinge
- Trauer um Kurt Holl

Europa

- Rettungsschiff „Aquarius“ sticht in See
- Mehr Frauen und Kinder fliehen nach Europa

Deutschland

- Bundesregierung will Straftäterinnen schneller ausweisen
- Bundesregierung informiert über Abschiebungshaft
- PRO ASYL kritisiert CSU-Vorstoß
- Bundesregierung zur Sicherheitslage in Afghanistan
Bayern: Keine Überstellungen nach Ungarn und Bulgarien

Nordrhein-Westfalen

- Diskussion um straffällige Flüchtlinge
- Land will Wohnraum für Flüchtlinge vermitteln
- Flüchtlinge in Troisdorf treten in Hungerstreik

Rechtsprechung und Erlasse

- LG Frankfurt untersagt Dublin-Haft am Flughafen
- VG Düsseldorf stoppt Überstellung nach Ungarn
- VG Köln zu Dublin-Überstellungen nach Ungarn
- Beendigung der Prüfverfahren im Syrien-Aufnahmeprogramm
- Umverteilung von BÜMA-Inhaberinnen
- Abschiebungen von Familien mit Kindern

Zahlen und Statistik

- Asylanträge im Jahr 2015

Materialien

- Merkblätter zum Visumsantrag Arbeitsaufnahme
- Filmprojekt „Flüchtlinge gegen Vorurteile“
- Hinweise zum Krankenhausaufenthalt
- Handreichung zur Arbeitsmarktintegration
- Handreichung für Praktika
- Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe
- Neue Handy-App für Flüchtlinge
- Datenbank Dublin-Entscheidungen
- Handreichung für Gewaltopfer
- Merkblatt und Online-Portal zum Familiennachzug

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 12.03.2016

Datum: Samstag, 12. März 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: voraussichtlich Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Neues „Netzheft“ erhältlich

Im „Netzheft“ des Flüchtlingsrats NRW werden alle uns bekannten Flüchtlingsberatungsstellen und Unterstützungsangebote aufgelistet und Kontaktdaten, Ansprechpartnerinnen und gegebenenfalls Sprechzeiten der einzelnen Initiativen genannt. Anfang 2016 hat der Flüchtlingsrat NRW eine vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des Netzhefts veröffentlicht. Ab sofort steht das Netzheft auch in gedruckter Form zur Verfügung und kann zum Stückpreis von drei Euro (zuzüglich Versand) unter der E-Mail-Adresse

initiativen(at)frrnw.de bestellt werden.

Netzheft 2016

Fachtag zu unbegleiteten Minderjährigen

Unter dem Motto „Handlungsbedarf beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in

Nordrhein-Westfalen? – Eine Bestandsaufnahme“ lädt die Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Flüchtlingsrats NRW für den 30.01.2016 zu einem Fachtag nach Bochum ein. Die Rechtsanwältin Florentine Heiber wird zu Beginn des Fachtages die am 01.01.2016 in NRW in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Regelungen und dabei insbesondere die Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorstellen. Der Fachtag richtet sich an alle Mitglieder des Flüchtlingsrates NRW e.V., aber auch an alle an dem Themengebiet Interessierte. Um einen Überblick über die Teilnehmerinnenzahl zu behalten, bitten wir Sie, sich bis zum 25.01.2016 per E-Mail unter *initiativen(at)frrnw.de* bei uns anzumelden.

Die Veranstaltung findet von 11.00 bis 16.00 Uhr im „Haus der Begegnung“, Alsenstraße 19, in Bochum statt.

Aus den Initiativen

JoG Hamm dreht Film für Neuankömmlinge
Die in Hamm aktive Initiative Jugendliche ohne Grenzen hat einen mehrsprachigen Film für Flüchtlinge und Zuwandererinnen veröffentlicht, der den Neuankömmlingen eine erste Orientierung in Hamm bietet. Auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch werden die wichtigsten Orte und Anlaufstellen in der westfälischen Stadt vorgestellt und über das lokale Unterstützungsangebot für Flüchtlinge und Migrantinnen informiert.

JoG Hamm: Willkommen in Hamm

Trauer um Kurt Holl

Bereits am 10.12.2015 ist der langjährige Menschenrechts- und Roma-Aktivist Kurt Holl verstorben. Holl war 1987 Gründungsmitglied des Kölner Rom e.V. und engagierte sich dort bis zu seinem Tod als Eh-

renvorsitzender. In einem Nachruf schreibt der Verein: „Durch seinen unermüdlichen, ja unerbittlichen Einsatz ‚in Sachen Roma‘ veränderte er nicht nur in Köln die Sicht auf und den Umgang mit Roma; er erreichte u.a. Wiedergutmachung für Sinti, Bleibe-recht für viele Roma und kämpfte mit ihnen für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und Integration. Die Aufarbeitung und Erinnerung an den NS-Völkermord an Sinti und Roma hat er früh mit angestoßen. Mit der gemeinsam mit Gunter Demnig gelegten Spur („Mai 1940 – 1000 Roma und Sinti“) im Jahr 1990, aus der sich nach dem ersten Stein vor dem Rathaus im Jahr 1992 die „Stolpersteine“ entwickelten, hat er ein dauerhaftes Erinnerungszeichen mit geschaffen.“ Die Kölner Stadtgesellschaft habe mit Koll einen wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur verloren.

Rom e.V.: Wir trauern um Kurt Holl

Europa

Rettungsschiff „Aquarius“ sticht in See

Mithilfe privater Spenden und der Unterstützung von AWO International konnte die Hilfsorganisation SOS MEDITERRANEE am 22.12.2015 den Chartervertrag für die Aquarius, ein hochseetüchtiges ehemaliges Fischereischutzschiff von 77 Metern Länge, unterzeichnen. Ab Ende Februar will die Organisation im Seegebiet zwischen Sizilien, Libyen und Lampedusa schiffbrüchigen Flüchtlingen helfen. Mit ihrer hervorragenden Seetüchtigkeit und einer Rettungskapazität von 200 bis 500 Menschen sei sie dort ganzjährig einsetzbar. Um das Projekt langfristig fortführen zu können, ist die Organisation allerdings auch künftig auf Spendengelder angewiesen.

SOS MEDITERRANEE

Mehr Frauen und Kinder fliehen nach Europa

Immer mehr Frauen und Kinder begeben sich auf die gefährliche Reise nach Europa. Darauf hat PRO ASYL

in einer Pressemitteilung vom 23.12.2015 hingewiesen. Der Anteil der Minderjährigen bei der Ankunft in Griechenland sei laut UNHCR von 16 % im Juni auf 28 % im November 2015 gestiegen, der Anteil erwachsener Frauen von 11 % auf 17 %. Mehrere Hundert Menschen, darunter viele Kleinkinder und Kinder, seien in den vergangenen Wochen ertrunken oder wegen Unterkühlung gestorben. Kinder seien bei der Flucht mit seeuntauglichen Booten einem erhöhten Todesrisiko ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund appelliert PRO ASYL an die Regierungsparteien, das Recht auf den Familiennachzug nicht anzutasten. Zudem müssten das Bundesprogramm zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge mit Angehörigen in Deutschland wieder aufgenommen und die Länderaufnahmeprogramme fortgeführt werden.

PRO ASYL: Keine legalen Wege – Abschottung zwingt Frauen und Kinder auf die Boote (23.12.2015)

Deutschland

Bundesregierung will Straftäterinnen schneller ausweisen

In einer gemeinsamen Erklärung, die am 12.01.2016 veröffentlicht wurde, kündigten das Innenministerium und das Justizministerium an, straffällig gewordene Ausländerinnen schneller ausweisen zu wollen. Ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse soll künftig bereits dann vorliegen, wenn eine Ausländerin wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamtinnen, sofern diese Straftaten mit Gewalt oder unter Anwendung von Drohungen mit Gefahr für Leib oder Leben oder mit List begangen wurden, rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist. Für seriell begangene Straftaten gegen das Eigentum gelte dies unabhängig davon, ob diese mit Gewalt, unter Anwendung von Drohung oder mit List begangen worden seien.

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) sieht das Vorhaben der Bundesregierung kritisch. Es dürfe keinen Wettbewerb um die härtesten Gesetzesverschärfungen geben, so Vereinspräsident Ulrich Schellenberg. Notwendig sei ein wehrhafter Rechtsstaat, der sich durchsetze und auch verteidige. Dazu gehöre auch, die Persönlichkeitsrechte aller Bürgerinnen zu wahren. Bei allen Diskussionen müsse der Respekt im Umgang mit jedem, ob gegenüber Polizei, der Justiz, den geflüchteten Menschen, der Maßstab sein.

Gemeinsamer Vorschlag von BMI und von BMJV zur erleichterten Ausweisung von Straftätern (12.01.2016, PDF, 0,1 MB)

DAV: Kein Wettbewerb um die härtesten Gesetzesverschärfungen

Bundesregierung informiert über Abschiebungshaft

In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Linken Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung Auskunft über die Praxis der Abschiebungshaft in Deutschland erteilt. Demnach befanden sich zum

Stichtag 30.06.2015 insgesamt 54 Menschen in Abschiebungshaft, 27 davon allein in NRW. Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linken Bundestagsfraktion, forderte in einer Pressemitteilung vom 13.01.2016, die Abschiebungshaft vollständig abzuschaffen: „Die wenigen Abschiebeknäste, die es in Deutschland noch gibt, stehen weitestgehend leer – und das ist auch gut so. Es muss endlich Schluss sein mit der völlig unverhältnismäßigen Freiheitsberaubung zur Durchsetzung einer rigiden Abschiebepolitik und des längst gescheiterten Dublin-Systems“, so Jelpke.

Ulla Jelpke: Abschiebungshaft abschaffen (13.01.2016)

PRO ASYL kritisiert CSU-Vorstoß

Nach Plänen der bayerischen CSU sollen Flüchtlinge, die keine gültigen Papiere besitzen, künftig schon an der Grenze abgewiesen werden. Diesen Vorstoß hat PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 30.12.2015 scharf kritisiert. Flüchtlinge wollten in ein Asylverfahren und wirkten daran mit. Es sei aber in der Regel nicht möglich, aus Staaten wie Syrien oder Afghanistan über mehr als fünf Landgrenzen hinweg legal mit Papieren nach Deutschland zu kommen, um hier Asyl zu beantragen. Der Vorschlag, Schutzsuchende an den Landgrenzen zurückzuweisen, sei ein fundamentaler Angriff auf das Menschenrecht auf Asyl und führe zur Renationalisierung Europas, wo jeder Staat Flüchtlinge in den nächsten weiterschiebe.

PRO ASYL: CSU will Kanzleramt und SPD vorführen (30.12.2015)

Bundesregierung zur Sicherheitslage in Afghanistan

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung am 22.12.2015 zur Sicherheitslage in Afghanistan Stellung genommen. Darin heißt es, die meisten urbanen Zentren des Landes blieben durch die afghanischen Sicherheitskräfte voraussichtlich „ausreichend

kontrollierbar“. Die Bundesregierung will daher an ihrem Vorhaben festhalten, künftig wieder verstärkt abgelehnte Asylsuchende nach Afghanistan abzuschicken.

„Afghanistan ist nicht sicher – erst recht nicht für die afghanische Zivilbevölkerung. Mit Abschiebungen nach Afghanistan werden schutzlose Menschen ins Kriegsgebiet ausgeliefert“, kommentiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion die Einschätzung der Bundesregierung. „Wer Flüchtlinge unter diesen Umständen nach Afghanistan abschieben will, der nimmt sehenden Auges ihren Tod in Kauf“, so Jelpke in einer Pressemitteilung vom 04.01.2016.

Ulla Jelpke: Bundesregierung will Abschiebungen nach Afghanistan um jeden Preis (04.01.2016)

Bayern: Keine Überstellungen nach Ungarn und Bulgarien

Die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im bayerischen Schweinfurt führt aktuell keine Dublin-Verfahren für Asylsuchende durch, die über Ungarn oder Bulgarien in die Europäische Union eingereist sind. Das geht aus einem Vermerk der Behörde hervor, der dem Flüchtlingsrat NRW vorliegt. Stattdessen sei das nationale Asylverfahren durchzuführen.

Nordrhein-Westfalen

Diskussion um straffällige Flüchtlinge

Weit über 100 Anzeigen hat die Polizei mittlerweile im Zusammenhang mit den Übergriffen und Diebstählen aufgenommen, die sich in der Silvesternacht im Umfeld des Kölner Hauptbahnhofs ereignet haben. Große Gruppen nordafrikanischer und arabischer Männer sollen zahlreiche Frauen bestohlen, sexuell belästigt und sogar vergewaltigt haben. Wie die Polizei einige Tage nach den Vorfällen bekannt gab, handelt es sich bei einigen der Tatverdächtigen um Asylsuchende. Nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts forderten zahlreiche Politikerinnen ein härteres Vorgehen gegen ausländische Straftäterinnen und eine schnellere Abschiebung straffällig gewordener Flüchtlinge. Rechte Gruppierungen reagierten mit pauschalisierenden Kollektivurteilungen und forderten, keine weiteren Flüchtlinge nach Deutschland zu lassen. In Reaktion auf die Vorfälle marschierten am 09.01.2016 in Köln rund 1.700 Anhängerinnen der rechten Pegida-Bewegung auf und skandierten fremdenfeindliche Parolen. Indes haben viele Organisationen vor unzulässigen Pauschalisierungen gewarnt. In einem Offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel verurteilten Flüchtlinge aus Nordrhein-Westfalen die Taten: „Wir verabscheuen die sexuellen Übergriffe und Diebstahldelikte mutmaßlich durch Migranten und Flüchtlinge und verurteilen sie auf das schärfste. Auch für uns ist die Würde des Menschen unantastbar, ob Mann oder Frau. Auch für uns gilt ein strenges Diebstahlverbot.

Auch für uns ist es selbstverständlich, die Gesetze des Aufnahmelandes zu achten.“

Offener Brief von Flüchtlingen in Deutschland (11.01.2016)

Flüchtlingsrat Niedersachsen: Stellungnahme zu den Ereignissen in Köln (12.01.2016)

Zeit Online: Unser Sexmob (12.01.2016)

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Gegen rassistische Hetze und asylfeindliche Sündenbockpolitik! (13.01.2016)

Bundesfachverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (PDF, 0,3 MB)

Land will Wohnraum für Flüchtlinge vermitteln

Mithilfe einer neuen Online-Plattform will das nordrhein-westfälische Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr dazu beitragen, Flüchtlinge schneller in reguläre Wohnungen zu vermitteln. „Integration gelingt, wenn aus Fremden Nachbarn werden. Wir möchten, dass Asylsuchende nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen möglichst schnell in den Wohn- und Stadtquartieren eine Heimat finden“, so Minister Michael Groschek. Von den schätzungsweise 200.000 Wohnungen, die

hierfür in den nächsten Jahren benötigt würden, sollten 80.000 im bereits existierenden Bestand gewonnen werden. Die nun gestartete Online-Plattform soll den Kontakt zwischen Städten und Vermieterinnen beschleunigen. Vermieterinnen können in die neue Datenbank alle Wohnungen einstellen, die für die Nutzung durch Flüchtlinge in Frage kommen. Städte und Gemeinden können auf diese Informationen zugreifen, die Wohnungen anmieten und Asylsuchende darin unterbringen.

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Land und VdW mobilisieren leer stehende Wohnungen (17.12.2015)

Flüchtlinge in Troisdorf treten in Hungerstreik

30 Asylsuchende aus Troisdorf bei Bonn sind Mitte Januar in einen Hungerstreik getreten. Das berichtete der WDR am 16.01.2016. Damit wollen die Männer gegen die langen Wartezeiten im Asylverfahren protestieren. Nach eigenen Angaben warten die Betroffenen zum Teil bereits seit sieben Monaten auf ihre Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

WDR: In Troisdorf sind 30 Flüchtlinge in Hungerstreik getreten (16.01.2016)

Rechtsprechung und Erlasse

LG Frankfurt untersagt Dublin-Haft am Flughafen

Mit Beschluss vom 08.01.2016 (Az.: 2-29 T 3/16) hat das Landgericht Frankfurt die Inhaftierung eines äthiopischen Flüchtlings für unrechtmäßig erklärt. Die Behörden verweigerten ihm am Flughafen aufgrund widersprüchlicher Angaben zum Zweck seines Aufenthalts die Einreise. Der Mann stellte daraufhin einen Asylantrag, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ablehnte, da nach der Dublin-III-Verordnung Frankreich für die Durchführung des Verfahrens zuständig wäre. Die darauf folgende, vom Amtsgericht Frankfurt angeordnete Inhaftierung war unrechtmäßig, wie das Landgericht Frankfurt nun entschieden hat. Zugelassen sei eine Inhaftierung nach der Dublin-III-Verordnung nur, wenn Fluchtgefahr bestehe. Dies gelte auch für die Zurückweisungshaft.

LG Frankfurt: 2-29 T 3/16 (08.01.2016, PDF, 0,3 MB)

VG Düsseldorf stoppt Überstellung nach Ungarn

Mit Bescheid vom 23.12.2015 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, dass ein Asylsuchender, der mutmaßlich über Serbien und Ungarn nach Deutschland eingereist ist, nicht auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung nach Ungarn zurückgeschickt werden darf (Az.: 22 K 3365/15.A). Für den Asylsuchenden bestehe im vorliegenden Fall eine

„ernsthafte Gefahr, ohne Zugang zu einem Asylverfahren zu erhalten, in dem die Fluchtgründe geprüft werden, von Ungarn nach Serbien abgeschoben“ und dort „unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen zu werden“.

VG Düsseldorf: 22 K 3365/15.A (23.12.2015, PDF, 5,5 MB)

VG Köln zu Dublin-Überstellungen nach Ungarn

Mit Urteil vom 22.12.2015 (Az.: 2 K 6214/14.A) hat das Verwaltungsgericht Köln die Abschiebungsanordnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aufgehoben, auf deren Grundlage ein afghanischer Asylsuchender nach Ungarn überstellt werden sollte. Für die Kammer stehe fest, „dass dem Kläger bei einer Überstellung nach Ungarn schon wegen der dort aktuell gegebenen Aufnahmebedingungen für Antragsteller, die um internationalen Schutz nachsuchen, mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit die Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne der Grundrechtecharta und der EMRK“ drohe. Der ungarische Staat sei „offenkundig nicht willens, seine europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen“ und betreibe eine offene Politik der Abschottung gegen den Zuzug von Flüchtlingen. Zudem geht das Gericht nicht davon aus, dass eine Überstellung des Asylsuchenden nach Ungarn in absehbarer Zukunft tatsächlich durchführbar sei. Obwohl Ungarn

im dritten Quartal des Jahres 2015 2.570 Übernahmersuchen bewilligt habe, seien in diesem Zeitraum nur 40 Überstellungen erfolgt. Es hänge insofern „eher von Zufälligkeiten als von belastbaren Fakten ab, wann ein Flüchtling von Deutschland nach Ungarn abgeschoben wird“.

Beendigung der Prüfverfahren im Syrien-Aufnahmeprogramm

In dem im Herbst 2013 aufgelegten Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge mit Angehörigen in NRW sind derzeit noch rund 15.300 Fälle als offen deklariert. Das hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales in einem Rundschreiben vom 07.01.2016 erklärt. In der Mehrzahl dieser Fälle fehle die notwendige Verpflichtungserklärung. Die hier lebenden Referenzpersonen dieser noch als „offen“ deklarierten Fälle seien von den Ausländerbehörden schriftlich darüber zu informieren, dass noch bis zum 29.02.2016 eventuell ausstehende Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Landesaufnahmeprogramm gegenüber der Ausländerbehörde beigebracht werden könnten.

MIK NRW: Beendigung der Prüfverfahren durch die Ausländerbehörden (07.01.2016, PDF, 0,1 MB)

Umverteilung von BÜMA-Inhaberinnen

Für einen Umverteilungsantrag zur Familienzusammenführung oder bei fachärztlich attestierter Pflegebedürftigkeit reicht bis auf weiteres die Vorlage einer gültigen Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) aus. Das hat das nordrhein-westfälische Innenministerium in einem Rundschreiben vom 08.01.2016 bekanntgegeben. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen müsse man von der bisher geltenden Regelung, nach der dem Antrag zwingend eine gültige Aufenthaltsgestattung beizufügen sei, abweichen.

MIK NRW: Aufenthaltsbestimmung für Asylbewerber (08.01.2016, PDF, 0,1 MB)

Abschiebungen von Familien mit Kindern

In einem Erlass vom 13.01.2016 hat das nordrhein-westfälische Innenministerium mitgeteilt, dass Familien mit Kindern unter 14 Jahren „grundsätzlich unter Ausschöpfung entsprechender Handlungsspielräume nicht in der Zeit zwischen 21.00-06.00 Uhr“ abgeschoben werden sollen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, seien die Gründe hierfür aktenkundig zu machen.

Zahlen und Statistik

Asylanträge im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden beim BAMF insgesamt 476.649 formelle Asylanträge gestellt, 273.815 mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 135 Prozent. Allein 162.510 Asylsuchende kamen aus Syrien; das waren 34 Prozent aller Asylanträge. Im Regelfall sind diese Menschen in Deutschland nach Abschluss des Asylverfahrens auch schutzberechtigt. Unter den zehn Hauptherkunftsländern finden sich zudem vier aus der Balkanregion: Serbien, Kosovo, Mazedonien und Albanien. Zuzüglich der Asylsuchenden aus Bosnien-Herzegowina und Montenegro kamen im Jahresdurchschnitt etwa 30 Prozent aller Asylbewerberinnen aus den sechs Staaten des Westbalkans. Aller-

dings verringerte sich deren Anteil in der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich und lag im Monat Dezember 2015 nur noch bei 8 Prozent von allen Asylantragstellerinnen. Insgesamt 137.136 Personen erhielten im Jahr 2015 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (48,5 Prozent aller Asylsuchenden). Zudem erhielten 1.707 Personen (0,6 Prozent) subsidiären Schutz nach § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes und 2.072 Personen (0,7 Prozent) Abschiebungsschutz gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes.

Bundesministerium des Innern: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor (06.01.2016)

Merkblätter zum Visumsantrag Arbeitsaufnahme

Die deutschen Botschaften in den Westbalkanstaaten haben im Dezember 2015 landessprachliche Merkblätter veröffentlicht, die über das Verfahren zur Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme nach § 26 Abs 2 BeschV informieren. Entsprechende Merkblätter existieren von den deutschen Botschaften in Belgrad, Pristina, Sarajewo, Skopje & Podgoica und Tirana.

Merkblätter zum Verfahren gem. § 26 Abs. 2 BeschäftigungsVO (Westbalkan)

Filmprojekt „Flüchtlinge gegen Vorurteile“

Die Süddeutsche Zeitung hat am 14.01.2016 auf ihrer Internetseite die erste Folge des Kurzfilmprojekts „Flüchtlinge gegen Vorurteile“ veröffentlicht. Das erste Thema, das sechs Flüchtlinge kommentieren: „Flüchtlinge sind Terroristen“. In den nächsten 15 Wochen folgen jeden Donnerstag insgesamt 14 weitere Videos, in denen Flüchtlinge Vorurteile kommentieren.

Süddeutsche Zeitung: „Ich bin kein Terrorist, ich bin geflohen vor Terrorismus“ (14.01.2016)

Hinweise zum Krankenhausaufenthalt

Bereits im November 2015 hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft eine Handreichung zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Krankenhäusern veröffentlicht. Das Papier soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und praxisrelevante Fragestellungen bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in deutschen Krankenhäusern geben. Unter anderem befasst sich die Arbeitshilfe mit Fragen von Dolmetscherkosten, dem Leistungsumfang, der Kostenabrechnung und der Meldepflicht.

Deutsche Krankenhausgesellschaft: Hinweise zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Krankenhäusern (PDF, 0,9 MB)

Handreichung zur Arbeitsmarktintegration

Unter dem Titel „Rechtlicher Rahmen zur Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Ende Dezember eine Handreichung zur Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen veröffentlicht. Das 22 Seiten umfassende Papier bietet einen Überblick über Sozialleistungen, Integrations- und Beratungsangebote und die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Deutscher Verein: Rechtlicher Rahmen zur Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (PDF, 0,4 MB)

Handreichung für Praktika

Der Caritasverband Osnabrück hat Anfang Januar eine Arbeitshilfe veröffentlicht, die über die Rahmenbedingungen von Praktika und ähnlichen betrieblichen Tätigkeiten für Asylsuchende und Geduldete informiert. Die Handreichung richtet sich an Unternehmen, Arbeitsagenturen und Beratungsstellen und bietet einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen verschiedener Arten von Praktika.

Caritasverband Osnabrück: Rahmenbedingungen von Praktika und ähnlichen betrieblichen Tätigkeiten für Asylsuchende und geduldete Ausländer/innen (PDF, 0,3 MB)

Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat im Dezember 2015 mehrere neue Länderberichte auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Darin geht es um die Situation tibetischer Flüchtlinge, die psychologische und medizinische Versorgungslage in Albanien und Mazedonien und die sozioökonomische Situation kurdischer Rückkehrerinnen in der Türkei.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Herkunftsländer

Neue Handy-App für Flüchtlinge

Welche Schritte durch das Asylverfahren muss ich beachten? Wann muss mein Kind in die Schule? Wie erhalte ich eine Arbeitserlaubnis? Was tun, wenn ich krank werde? Die Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Flüchtlinge jetzt in der kostenlosen App „Ankommen“. Bereitgestellt wird die App von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bayerischer Rundfunk und dem Goethe-Institut. „Ankommen“ steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar. Die App ist zunächst verfügbar für Smartphones mit dem Betriebssystem Android und – nach Freigabe im App Store - auch auf iOS.

www.ankommenapp.de

Datenbank Dublin-Entscheidungen

Die Online-Plattform asyl.net hat ihre Datenbank zu Dublin-Entscheidungen ausgebaut. Vollständig erfasst sind vorliegenden Dublin-Entscheidungen ab September 2015, ergänzt durch wichtige ältere Entscheidungen. Für die Suche stehen neben allgemeinen Angaben (Gericht, Datum, Dublin-Mitgliedstaat etc.) spezielle Schlagwörter der Dublin-Entscheidungen zur Verfügung, wie zum Beispiel „Zweit Antrag“, „Systemische Mängel“ oder „Reisefähigkeit“.

asyl.net: Dublin-Entscheidungen

Handreichung für Gewaltopfer

Die Zahl der fremdenfeindlich motivierten Straf- und Gewalttaten hat im vergangenen Jahr massiv zugenommen. Die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt aus Sachsen-Anhalt hat nun einen Flyer erstellt, der den Betroffenen Hinweise gibt, wie sie sich nach einem Übergriff verhalten können. In acht Sprachen informiert die Handreichung darüber, welche Rechte Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, in Deutschland haben und welche Unterstützungs- und Beratungsangebote existieren.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt: Was tun nach rassistischer Gewalt? (PDF, 3,3 MB)

Merkblatt und Online-Portal zum Familiennachzug

Die Bundesregierung hat Ende Dezember ein vierseitiges Merkblatt zum Familiennachzug für syrische Flüchtlinge veröffentlicht. Darin wird Schritt für Schritt erklärt, was schutzberechtigte Flüchtlinge zu tun haben, wenn sie Familienangehörige nach Deutschland holen möchten. Das Merkblatt verweist auch auf ein neues Internetportal der Bundesregierung, auf dem viele Formalitäten bereits online erledigt werden können. Das Portal steht in deutscher, englischer und arabischer Sprache zur Verfügung.

Auswärtiges Amt: Family Reunion Syria

Termine

21.01.2016: Filmvorführung „A Land of Transit“. 19.00 Uhr, Filmforum im Museum Ludwig, Bischofsgartenstraße 1, Köln.

Weitere Informationen unter www.filme-aus-afrika.de

21.01.2016: Vortrag „Flucht, Migration und Rechtsextremismus in Deutschland“, 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.

Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

21.-22.01.2016: Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen. 10.00 Uhr, BAWIG, Ruhrallee 165, Essen.

Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

22.-24.01.2016: Helferinnenseminar „Asylrecht und Recht im Ehrenamt“. Parkhotel, Neustr. 3 – 15, Kevelaer.
Weitere Informationen unter www.fes.de

26.01.2016: Vortrag „Strukturelle Hintergründe von Flucht und Migration aus Afrika“. 19.00 Uhr, Volkshochschule, Burgplatz 1, Essen.
Weitere Informationen unter www.antifa-essen.de

27.01.2016: Filmvorführung „Last Refuge – Letzte Zuflucht“. 20.00 Uhr, Kulturzentrum Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, Bochum.
Weitere Informationen unter www.endstation-kino.de

28.01.2016: Flüchtlingsforum Ruhr an der Universität Witten/Herdecke.
Weitere Informationen unter www.uni-wh.de

02.02.2016: Vortrag „Fluchtursachen in den Balkan-Staaten“. 19.00 Uhr, Volkshochschule, Burgplatz 1, Essen.
Weitere Informationen unter www.antifa-essen.de

04.02.2016: Akademie Interkulturelle Sensibilisierung. Beginenhof, Goethestr. 62-64 in Essen.
Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

09.02.2016: Vortrag „Die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten: Warum gerade jetzt?“. 19.00 Uhr, Volkshochschule, Burgplatz 1, Essen.
Weitere Informationen unter www.antifa-essen.de

13.02.2016: Fachtagung „Refugees welcome - wie schaffen wir das?“. 9.15 Uhr, Heimvolkshochschule Gottfried Könzgen, Annaberg 40, Haltern am See.
Weitere Informationen unter www.kab-muenster.de

16.02.2016: Podiumsdiskussion „Erfolgreiche Allianzen in der Flüchtlingsarbeit“. 18.00 Uhr, Pauluskirche, Schützenstraße 35, Dortmund.

16.02.2016: Fachtagung „Rassismus – War da was? Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“. 13.00 Uhr, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Münster.
Weitere Informationen unter www.ljr-nrw.de

18.02.2016: Vortrag „Flüchtlingsberatung in Deutschland“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

20.02.2016: Integrationspolitischer Kongress der Grünen Fraktion im Landtag NRW, 10.00 Uhr, Plenarsaal des Landtags, Platz des Landtags 1, Düsseldorf. Anmeldungen an [gruener-kongress\(at\)landtag.nrw.de](http://gruener-kongress(at)landtag.nrw.de).
weitere Informationen unter www.gruene-fraktion-nrw.de

24.02.2016: Fortbildung „Solidarische Unterstützung von Flüchtlingsfrauen“. 10.00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, Essen.
Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

01.03.2016: Seminar „Einführung in das Asylrecht“. 10.00 Uhr, Bildungswerk Multi Kulti, Münsterstr. 46b, Lünen. Anmeldung bis zum 18.02.2016.
Weitere Informationen unter www.multikulti-forum.de